

## **42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06./ 07. Juni 2007 in Brüssel**

**TOP 9:                    Dienstleistungen von allgemeinem Interesse**  
**Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Thüringen**

### **Beschluss**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht zu den aktuellen Entwicklungen europäischer Regulierung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren beobachten derzeit eine Fülle aktueller europäischer Einzelaktivitäten, die auf die regionale und kommunale Erstellung und Gewährleistung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in einem hohen Maße einwirken. Auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren europäische Regulierungen dazu geführt haben, die Gewährleistung nach Art. 16 EGV und die Handlungsspielräume der Regionen und Kommunen in einem erheblichen Umfang einzuschränken sehen sie die Gefahr, dass sich die Auswirkungen der Einzelaktivitäten auf der regionalen und kommunalen Ebene kumulieren und weiter den regionalen und kommunalen Gestaltungsspielraum beschneiden.
3. Die Europaminister und -senatoren stellen mit Besorgnis fest, dass die für die regionalen und kommunalen Belange teilweise unsensiblen Regulierungen der Kommission das Werben für Akzeptanz der EU erschweren, da sie schwerwiegende Verwaltungsprobleme und hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringen und nicht als Beitrag zur Lösung konkreter Versorgungsprobleme erscheinen.
4. Die Europaminister und -senatoren halten es für erforderlich, dass die Europäische Kommission bei den europäischen Vergabe- und Beihilferechtsvorschriften deutlich stärker als derzeit gegenüber dem Aspekt des europäischen Wettbewerbs die Be-

sonderheiten der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse beachtet: die regionale und lokale Reichweite, die Einbettung in regionale und lokale Kulturen, das politische Gestaltungserfordernis insbesondere auch vor dem Hintergrund sozialpolitischer Ziele, die Personenbezogenheit bei den sozialen Dienstleistungen und teilweise den nichtwirtschaftlichen Charakter.

5. Die Europaminister und -senatoren halten eine weitgehende Entscheidungsbefugnis der Regionen und Kommunen nicht nur über Inhalt und Ausmaß, sondern auch über die Organisation und Finanzierung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für erforderlich, um ihren politischen Auftrag erfüllen zu können.